

## **Hygienekonzept im Trainingszentrum Kienbaum** **- Update vom 27.05.2021**

### **Inhalt**

1. Präambel
2. Allgemeine Regelungen/ Bezug auf die Gäste
3. Hygienemaßnahmen für die Anreise/ Abreise – Bereich Rezeption/ Office
4. Hygienemaßnahmen für die Zimmer – Bereich Zimmerservice
5. Hygienemaßnahmen für die Sportanlagen/ Training – Bereich Sportmanagement
6. Hygienemaßnahmen für die Einnahme von Mahlzeiten – Bereich Küche
7. Hygienemaßnahmen für Reparaturarbeiten – Bereich Technik
8. Sonstige Hygieneregulungen
9. Belehrung von Gästen und Mitarbeitern
10. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einer Infektion
11. Schlussbestimmung

### **1. Präambel**

Seit gut einem Jahr hält die Corona-Pandemie die Bevölkerung in Deutschland und der ganzen Welt in Atem. Mit einem guten Hygienekonzept und den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ist ein Aufenthalt im Trainingszentrum Kienbaum für den Leistungssport dennoch möglich. Die bisherigen Hygienemaßnahmen im Trainingszentrum Kienbaum haben sich bewährt. Als erstes Zentrum in Deutschland haben wir in der Pandemie seit dem 11.05.2020 wieder geöffnet und verzeichnen seitdem keinen Corona-Ausbruch unter Sportler\*innen in Kienbaum.

Deshalb ist es wichtig, dass wir weiterhin an bestimmten Hygienemaßnahmen festhalten und somit zur Eindämmung des Corona-Virus beitragen.

Im Hinblick auf die geplanten Olympischen und Paralympischen Sommerspiele im Sommer 2021 in Tokio und den Olympischen Winterspielen Anfang 2022 in Peking sind Maßnahmen zu ergreifen, die eine optimale Vorbereitung und die Schaffung der bestmöglichen Trainings- und Arbeitsbedingungen für die Athlet\*innen, Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen ermöglichen. Dies gilt nur mit der konsequenten Einhaltung bestimmter Hygienebestimmungen. Mit den definierten Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, unsere Mitarbeiter\*innen und die Sportler\*innen zu schützen, die Arbeitsplätze zu sichern und insbesondere den Sportler\*innen optimale Trainingsmöglichkeiten zu bieten.

Das folgende Hygienekonzept regelt die Rahmenbedingungen für einen Aufenthalt im Trainingszentrum Kienbaum und wurde nach den Entscheidungen von Bund und Länder sowie in enger Abstimmung mit dem Vorstand des KOPT, dem DOSB, BMI und dem Olympiarzt aufgestellt. Durch die Geschäftsleitung des KOPT und den Vorstand erfolgt eine stetige Überprüfung des Hygienekonzeptes.

Für die Entscheidungen und die weiteren Maßnahmen im KOPT sind grundsätzlich die bundesweiten Infektionszahlen, die laut RKI gemeldet werden, ausschlaggebend. Hinzugezogen werden die Infektionszahlen aus den Landkreisen LOS und MOL. Die Gesetzgebungen und Bestimmungen des Landes Brandenburg sind zudem richtungsweisend und verpflichtend für den Betrieb im KOPT.

Die Umsetzung von Lockerungen in Bezug auf die Hygienemaßnahmen im Trainingszentrum Kienbaum sind zwingend in Verbindung mit einer positiven Pandemieentwicklung zu stellen.

Trotz der positiven Tendenz der Corona-Pandemie ist die Einhaltung der Hygieneregeln wichtigste Voraussetzung. Mit den weiteren Maßnahmen werden die weiteren Öffnungsschritte (farblich markiert) im Trainingszentrum Kienbaum definiert.

**Bis zu den Olympischen Spielen wird es keine Sonderrechte für Geimpfte bei der Umsetzung der Maßnahmen im Trainingszentrum Kienbaum geben.**

## **2. Allgemeine Regelungen/ Bezug auf die Gäste:**

- Hygienebeauftragte des KOPT: Maik Hasselberg (Sportmanagement); Stellvertretung: Jana Jeske (Küche)
- Im Einklang mit dem Hygienekonzept des KOPT, liegen auch die Hygienekonzepte von allen Fachverbänden vor. Daran haben sich alle Sportler\*innen und Trainer\*innen zu halten. Para-Lehrgänge müssen das Konzept des jeweiligen Fachverbandes anerkennen.
- Es ist grundlegend in allen Bereichen des KOPT der Abstand von mindestens 1,5m - besser 2m - einzuhalten und die allgemeinen Hygienebestimmungen umzusetzen.
- **Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** (FFP2/KN95, OP-Masken, livinguard-Maske bzw. weitere als medizinisch ausgewiesene Masken) **in allen Gebäuden des Trainingszentrums Kienbaum sowie bei Kontakt mit anderen Personen ist Pflicht, um die Mitarbeiter\*innen und Sportler\*innen zu schützen. Im Außenbereich besteht ab dem 01.06.2021 keine Maskenpflicht mehr.**
  - Kann der Abstand im Besprechungsraum, Seminarraum o. ä. gewährt werden, kann die Maske am Platz abgenommen werden.
- **Oberste Priorität hat die AHACL-Formel: Abstand – Hygiene – Alltagsmaske – Corona-Warn App - Lüften!**
- Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sind folgende Richtlinien bei der Durchführung und Buchung eines Lehrganges im Trainingszentrum Kienbaum grundsätzlich zu beachten:
  - Bei allen Lehrgängen ist eine Zustimmung des jeweiligen Sportdirektors oder eines entsprechenden Verbandsvertreters notwendig.
  - Derzeit sind nur Lehrgänge von Bundeskader\*innen (OK, PK, EK, TK und NK1) gestattet. Der Fokus des KOPT liegt auf der Absicherung der Vorbereitung auf die Olympischen und Paralympischen Spiele (Sommer und Winter) und allen damit verbundenen Qualifikations- und Vorbereitungsmaßnahmen. Es wird angestrebt, diese Vorbereitungen ohne jegliche Einschränkungen gewährleisten und umsetzen zu können.
    - Die Einordnung der Lehrgänge erfolgt entsprechend der Priorität. Dabei stehen an erster Stelle die Athleten\*innen des Team D (OK und PK). Alle anderen Kader ordnen sich dieser unter und werden nachrangig bei der Einordnung berücksichtigt.
  - Bei zentralen Maßnahmen des Spitzenverbandes sind auch in Ausnahmefällen NK2-Kader und einzelne Landeskader zugelassen.
  - Bis 30.07.2021 sind grundsätzlich keine Lehrgänge von Sportgruppen, allgemeinen Tagungen (von Vereinen, Landeskadern oder sonstigen Institutionen), Schulklassen und sonstigen Institutionen zugelassen.
  - Reine Landeskader-Lehrgänge sind derzeit nicht gestattet.
  - Ab dem **01.05.2021** ist das Tagestraining für Bundeskaderathleten\*innen (OK, PK, EK, NK1) aus Bundesstützpunkten bzw. Personen (medizinisches und wissenschaftli-

ches Personal)/ Athleten\*innen, die im sportlichen System eingegliedert sind, unter Einhaltung aller Regeln und nur mit beschränktem Zugang möglich.

- Die Anreise erfolgt mit einem tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest bzw. PCR-Test (entsprechend der Corona-Lage)
- Tagestraining von Vereinen und der Landespolizei sind ab 01.01.2021 weiterhin vorerst nicht gestattet. Auch der Dienstsport der Bundespolizeisportschule Kienbaum wird bis auf Weiteres ausgesetzt.
- Ab dem **01.05.2021** sind Weiterbildungen der Spitzenverbände mit maximal 20 Personen zugelassen. Diese Regelung wird getroffen, um den Aufbau der Trainerstruktur für die anstehende Saison zu unterstützen.
- Ab dem **01.05.2021** können ausländische Trainingspartner\*innen zur unmittelbaren Vorbereitung auf die Olympischen und Paralympischen Spiele für Mannschafts- und Zweikampfsportarten bei Vorlage eines schlüssigen Hygienekonzeptes des Spitzenverbandes im Einzelfall unter folgenden Voraussetzungen bestätigt werden:
  - Entscheidung erfolgt entsprechend der Pandemie-Lage des jeweiligen Landes
  - unter Einhaltung der gesetzlichen Einreisebestimmungen der Bundesregierung
  - Einhaltung spezieller Regularien, die bei Bedarf abgestimmt werden.
- Es wird eine Personenzahlbegrenzung pro Lehrgang/ Gruppe von 30 Personen festgelegt. Der Hintergrund ist die Kontrolle über die Verhaltensweise der Gruppen, die bei einer höheren Personenanzahl nicht mehr gegeben ist. Größere Lehrgänge können geteilt werden und jeweils ein/e Verantwortliche/r bestimmt werden.
- Medien werden nur in begründeten Ausnahmefällen und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen zugelassen.
- Grundsätzlich werden keine Familienmitglieder von Sportler\*innen zugelassen. Eine Einzelfallprüfung ist möglich.

### **3. Hygienemaßnahmen für die Anreise/ Abreise – Bereich Rezeption/ Office:**

- Infektionshygienische Schutzmaßnahmen nach RKI und den allgemeinen Hygienevorschriften entsprechend Punkt 8 des Konzeptes sind stets einzuhalten.

#### **Anreise:**

- Ab dem **01.06.2021** wird aufgrund der Pandemie-Entwicklung (bundesweite 7-Tage-Inzidenz < 50) folgendes Anreise-Prozedere umgesetzt:
  - Doppel-Schnelltestverfahren → Testung mit einem Schnelltest (finanziert, bereitgestellt und durchgeführt durch die jeweiligen Verbände) aller Teilnehmer\*innen zur Anreise, sowie am 3.-4. Tag des Lehrganges.
    - Durchführung der Schnelltests durch berechnigte Personen
    - Dokumentation der Schnelltests, die bei der Rezeption abzugeben ist (Schlüssel bei der Anreise werden erst übergeben, wenn die Dokumentation der Schnelltests vorliegt.)
    - Räumlichkeiten für die Testungen können beim KOPT angefragt werden
  - Gesonderte Einreisebestimmungen für ausländische Gäste bzw. Anreise nach einem Auslandsaufenthalt: nur mit einem negativen PCR-Test (max. 48-72h).
  - Fremdfirmen tragen sich in die Besucherliste ein und werden mittels eines Schnelltests getestet bzw. müssen diesen vorlegen, wenn während der Arbeit im KOPT Kontakt zu Sportler\*innen besteht.

- Die Einhaltung der behördlichen Anordnungen sind nach einem Auslandsaufenthalt strikt Folge zu leisten und sind bei der Anreise nach Kienbaum zwingend einzuhalten.
- Ein Desinfektionsständer an der Rezeption steht zur Verfügung.
- Absprachen mit den Gästen sind nur hinter dem Plexiglas gestattet, ansonsten mit Mundschutz und ausreichend Abstand.
- Reinigung und Desinfektion der Schlüssel, Unterlagen sowie weiterer Geräte für den/die Lehrgangsteilnehmer\*in und die Gäste sowie der Mitarbeiter\*innen des KOPT erfolgt durch die Rezeption vor Übergabe und nach Entgegennahme.
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion des Bereichs Rezeption zum Schutz aller Mitarbeiter\*innen
- Bargeldzahlungen sind möglich, jedoch kontaktlos (Schale für Wechselgeld) → mit Mundschutz und Handschuhen oder anschließende Desinfektion
- Alle Berechtigungen für die Sportstätten sind auch auf jedem Schlüssel der Sportler\*innen gebucht (Krafträume, Laufhalle, usw.).
- Strikte Datenaufnahmen von allen externen Personen. Aufbewahrung für 28 Tage, danach werden die Daten datenschutzkonform vernichtet. Beim Ausfüllen der Daten wird auf den Datenschutz geachtet und entsprechende Maßnahmen vorgenommen.
- Aufstellung einer Wärmebildkamera an der Rezeption zur Überprüfung der Körpertemperatur der Gäste. Die Nutzung der Kamera ist freiwillig, wird jedoch empfohlen.

#### **4. Hygienemaßnahmen für die Zimmer – Bereich Zimmerservice:**

- Ausschließlich Einzelzimmerbelegung bis 31.05.2021.
  - Bei gesonderten Ausnahmen auch Unterbringung in Doppelzimmern (z.B. Personen aus dem gleichen Haushalt, Betreuer von Para-Sportlern), nach individueller Absprache mit Kienbaum.
- **Ab 01.06.2021 können vorrangig Mannschafts- und Zweikampfsportarten in Doppelzimmern untergebracht werden.**
- Einhaltung infektionshygienischer Schutzmaßnahmen nach RKI und den allgemeinen Bestimmungen des Punkt 8 dieses Konzeptes.
- Reinigung der Zimmer/ Bad
  - Handschuhe und Mundschutz (keine Pflicht beim Arbeiten, aber bei direktem Kontakt mit Gästen)
  - Flächendesinfektion
  - Arbeiten nur bis 2 Stunden in geschlossenen Räumen
  - **Stoßlüften**
  - Wischdesinfektion Bad
  - Reinigung Türgriffe mit Handschuhen
- Die Zimmer werden normal mit Bettwäsche bestückt.
- Reinigung aller 2 Tage, wenn die Sportler\*innen nicht im Zimmer sind.
- **Stoßlüften mehrmals täglich durch die Lehrgangsteilnehmer\*innen.**
- Es stehen in den Gebäuden Staubsauger, Besen, und Mülltüten zur Verfügung, sodass die Gäste auch selber die Zimmer reinigen können.
- Wechsel der Bettwäsche + Handtücher wird nur vorgenommen, wenn diese auf dem Boden liegen (abgezogen).

### **5. Hygienemaßnahmen für Sportanlagen/ Training – Bereich Sportmanagement:**

- Seit dem 12.06.2020 ist das kontaktfreie Training von Bundeskaderathleten\*innen in den SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV des Land Brandenburg zugelassen.
- Einhaltung Infektionshygienischer Schutzmaßnahmen nach RKI und den allgemeinen Bestimmungen im Punkt 8 des Konzeptes.
  - Reinigung der Sportstätten und sanitären Einrichtungen
  - Flächen- und Wischdesinfektion
  - Arbeiten in geschlossenen Räumen nicht länger als 2 Stunden
  - Regelmäßigere Desinfektionsarbeiten durchführen und entsprechende Dokumentation. Nachweis für spätere Fragen.
- Nach jedem/r Sportler\*in Wechsel der Laken im Medizinbereich.
- Die WC Nutzung und Duschen sollte auf dem eigenen Zimmer erfolgen. Es werden im Ausnahmefall/ vereinzelt Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung gestellt.
- Es werden an jeder Tür Schilder angebracht mit der maximalen Personenzahl, die gleichzeitig die Räumlichkeiten betreten dürfen.
- Trockenräume regelmäßig durchlüften (über Nacht).
- Regelmäßiges Lüften der Sportanlagen durch Fenster öffnen.
- Alle Automattüren auf Automatik stellen.
- Regelmäßige Reinigung der Sportanlagen (siehe sonstige Hygienemaßnahmen Punkt 8).
- Aufenthaltsraum für Mitarbeiter: Vorraum Schwimmhalle
- Sportgeräteausgabe:
  - Ausgabe mit Handschuhen
  - Ausgabe über einen langen Tisch, sodass ein Eintreten in die Geräteausgabe nicht möglich ist.
  - Es reicht derzeit eine Unterschrift des Mitarbeiters vom Trainingszentrum Kienbaum, um die Ausleihe zu dokumentieren (keine Unterschrift des/r Sportlers\*in oder Trainers\*in notwendig)
  - Nach der Rückgabe werden alle Geräte desinfiziert

#### Nutzung der Sportanlagen:

- Sportanlagen sind mit Desinfektionsständern ausgestattet (BSH2, Medizinbereich, BSH4, Kanuzentrum, Laufhalle – entsprechend den Sportarten aufstellen)
- Hallenauslastung:
  - Judo/Turnhalle = 48 Personen gleichzeitig
  - Ballspielhallen = 36 Personen gleichzeitig
  - Laufhalle = 36 Personen gleichzeitig
- Die Nutzung der Krafräume sind mit maximal 12 Personen gleichzeitig möglich (entsprechende Abstandsregelungen müssen eingehalten werden)
  - → Krafraum 1: jeweils rechts und links 12 Personen gleichzeitig
  - In allen Krafräumen sind Desinfektionstücher vorhanden
  - Vor dem Benutzen der Kraftgeräte ist durch jede/n Sportler\*in eine entsprechende Desinfektion vorzunehmen
- Tor zur Bitumrunde wird abgeschlossen, um den Zugang zum Gelände von Unbefugten geringer zu halten. Für die Nutzung kann sich ein Schlüssel an der Rezeption abgeholt werden.

- **Öffnung folgender Regenerationsmaßnahmen vorrangig für deutsche O- und P-Kader ab 17.05.2021 für die unmittelbare Vorbereitung auf die Olympischen und Paralympischen Spiele.**
- **Ab dem 01.06.2021 können bei freien Kapazitäten unter Einhaltung der Reinigungsabstände auch Nachwuchs-Lehrgänge die Regenerationsmöglichkeiten nutzen.**
- Folgende Bedingungen sind dabei einzuhalten:
  - Schwimmhalle:
    - Für die Durchführung von Trainingseinheiten und zur Regeneration geöffnet.
    - max. 1 Person in der Dusche
    - max. 3 Personen gleichzeitig in der Umkleide
    - nach Belegung 30 min. Sperrung für Reinigung → Desinfektion
  - Whirlpool:
    - Es darf maximal 1 Person im Whirlpool sein, da der Mindestabstand zu einer weiteren Person nicht eingehalten werden kann.
    - Zwischen zwei Lehrgängen ausreichend Zeit zur Desinfektion
  - Sauna:
    - ohne Aufguss
    - Es dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig in der Sauna sein.
    - Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
    - Zwischen zwei Lehrgängen ausreichend Zeit zur Desinfektion
- Kältekammer:
  - Maximal 1 Person darf sich in der Kältekammer aufhalten.
- Eisbad
  - Öffnung seit 13.06.2020
  - Immer nur 1 Person
  - Mund-Nasenschutzpflicht
  - Abduschen vor der Nutzung ist Pflicht
- Sauna + Eisbad werden mit Handtüchern und Behältern zur Entsorgung bestückt.
- Kältekammer: vorerst keine Nutzung der Kältekammer (Änderungen werden umgehend kommuniziert)

## **6. Hygienemaßnahmen für die Einnahme von Mahlzeiten – Bereich Küche:**

Ergänzend der allgemeinen Hygienevorschriften HACCP in Einklang mit den Infektionshygienische Schutzmaßnahmen nach RKI und den allgemeinen Hygienemaßnahmen unter Punkt 8, sind folgende Besonderheiten in der Küche zu beachten:

- Reinigung der Arbeitskleidung der Küche durch den Bereich Zimmerdienst, bis die Wäschefirma wieder in den Normalbetrieb übergeht.
- Im Küchenbereich (bei der Zubereitung der Speisen) wird entsprechend der Hygiene nicht mit Mundschutz und Handschuhen gearbeitet. Aufgrund von Verkostungen, Hitze usw. kann die Hygiene nicht in vollem Umfang gewährleistet werden (durch ständiges Anfassen des Mundschutzes, Arbeiten mit verschiedenen Lebensmitteln, Schwitzen). Diese Entscheidung basiert auf einer Fachmeinung während einer Schulung der Hygienebeauftragten.
  - Mundschutz und ggf. Handschuhe sind im Bereich der Gästebetreuung (Ausgabestrecke) verpflichtend zu tragen.

- Warenlieferungen im Normalbetrieb
- Automaten werden bestückt und regelmäßig desinfiziert.
- Abstimmung und Einteilung der Essenzeiten mit den Lehrgangsteiler\*innen erfolgt durch das Office entsprechend festgelegter Essenzeiten.
- Keine Verpflegung für Fremd- und Baufirmen (bei Tagesarbeiten).
- Kaffeepausen/ Seminargetränke:
  - Getränke werden in kleinen Flaschen zur Verfügung gestellt.
  - Verpflegung kann in Abstimmung mit dem KOPT zur Verfügung gestellt werden.

#### Speisesaal

- Tür zum Speisesaal steht offen (keine Nutzung der Türklinke) / elektrische Türöffnung
- Beim Betreten des Speisesaals müssen sich alle Gäste die Hände an einem automatischen Desinfektionsständer desinfizieren, um somit möglichst „clean“ den Speisesaal zu betreten.
- Zusätzlich steht eine Wärmebildkamera zur Messung der Körpertemperatur zur Verfügung, welches von jedem Gast genutzt werden kann (ohne Berührung).
- Abstand von mindestens 1,50m muss auch am Tisch eingehalten werden. Ist dieser Abstand gewährleistet, können mehrere Personen an einem Tisch sitzen.
- Abstandslinien + Laufstrecke im Speisesaal sind ausgewiesen und zwingend einzuhalten.
- **Zwischenreinigungen an den Tischen nach jeder Gruppe. Die Lehrgänge werden wieder Gruppenweise den Tischen zugeordnet.**
- **Besteck wird sich in Bestecktaschen zum Anfang der Ausgabestrecke genommen.**
- Regelmäßige Desinfektion der Getränkeautomaten während der Essenzeiten durch das Küchenpersonal.

#### Mahlzeiten

- Das Essen wird in Buffetform mit Plexiglas als Spuck- und Spritzschutz angeboten (Bestätigung der DEHOGA liegt vor).
  - Teilweise Portionierung einiger Lebensmittel (z. B. Joghurt, Marmelade)
- Essenausgabe mit Tablett
- Die Teller stehen nicht mehr frei, sondern werden gestapelt in den Warmhaltevorrichtungen angeboten, sodass nur der oberste Teller weggenommen werden kann.
- Besteck an der Ausgabe muss regelmäßig ausgetauscht werden.

#### Freizeittreff/ Bar

- **Ab 03.06.2021 ist der Freizeittreff wieder geöffnet, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Um den Abstand einhalten zu können, ist die Personenzahl auf 25 Personen begrenzt.**
- Im Außenbereich (Terrasse und Grillpavillons) werden ab dem **21.05.2021** Sitzmöglichkeiten mit 2m Abstand zur Verfügung gestellt. Der Abstand ist zwingend einzuhalten.
- Kegelbahn, Spielzimmer bleiben geschlossen.

#### Grillen

- **Eigenständiges Grillen ist ab dem 03.06.2021 mit maximal 12 Personen wieder möglich, unter Einhaltung der folgenden Regeln:**

- Standorte: Grillplatz an der Sauna oder Grillplatz Kienbaum 1
- Handdesinfektion vor dem Essen (jede Person)
- Nur ein Grillmeister – dieser darf Kontakt zum Essen haben
  - Auf Hygiene (von sich und Gruppe) achten → Mundschutz und Handschuhe tragen
  - Grillzeug wird gebracht durch Küche/ Spoma
  - Grillgut auspacken und grillen
  - fertiges Grillgut in Chefi legen (Öffnung zeigt nur zum Grillmeister) → Chefi mit Abdeckung gewährt Spuckschutz
  - Salate und Grillgut verteilen durch Grillmeister
  - alles wieder abdecken
- verpacktes Besteck und Teller werden bereitgestellt
- Ausgabe der Salate
  - durch Grillmeister ggf. zweite definierte Person – dieser trägt Handschuhe + Mundschutz
- Essen wird abgetrennt durch Abstandsbänder und Laufstrecke
- Sitzbereich mit ausreichend Abstand
- Getränke:
  - aus Freizeittreff einzeln holen und bezahlen (To Go)
  - oder einzelne Flaschen stehen bereit zum wegnehmen
- Kontakt Küche – Grillgruppe
  - Essen wird in Kiste verpackt, bereitgestellt und geliefert
    - nach der Nutzung wird diese desinfiziert
  - Inhalt Kiste:
    - Verpflegung (einzeln verpackt)
    - Desinfektionsmittel, Mundschutz, Handschuhe
    - Handschuhe für Grillmeister und Salatherausgeber
    - Grillbesteck (! Nur vom Grillmeister anzufassen!)
    - Chefi für Grillgut
  - Fleisch wird in kleinen Packungen (handelsüblich) bereitgestellt und erst kurz vorm Grillen ausgepackt
  - Besteck und Geschirr wird vor Ankunft der Gruppe eingedeckt/ bereitgestellt
  - Nach der Nutzung wird Besteck, Geschirr, Grillzange etc. in separate Kiste gestapelt und von den Mitarbeitern des KOPT abgeholt  
Anfassen der Kiste nur mit Handschuhen

## **7. Hygienemaßnahmen für Reparaturarbeiten - Technik:**

- Kein Risiko, da kein direkter Kontakt mit Sportlern
- Bei Kontakt: Mund-Nasenschutz – bestenfalls FFP2-Maske



- Reparaturen in den Zimmern werden über den Zimmerdienst koordiniert (entsprechende Abstimmungen)

### **Sonstige Hygieneregeln:**

- für den internen Betrieb:
  - Allen Mitarbeiter\*innen wird weiterhin auch ab dem 01.06.2021 zweimal wöchentlich ein Schnelltest-Angebot gemacht.
  - Keine Besprechungen in Büros. Ausweich auf Seminarräume.
  - Alle Besprechungen sind auf maximal 30 Minuten zu begrenzen; bereichsinterne Besprechungen auf maximal 15 Minuten.
  - Bei Kontakt zu Sportler\*innen/ Trainern\*innen, bei Besprechungen und der Arbeit auf engem Raum in Teams (z. B. bei Reparaturen, Aufbau von Sportgeräten usw.) ist eine FFP2-Maske von den Mitarbeiter\*innen zu tragen (maximale Tragedauer der Maske beträgt 60 Minuten).
  - Es werden nur noch dringend notwendige Vorort-Termine wahrgenommen. Baubesprechung, Wartungen, usw. Keine Vertreter\*innen oder Gespräche, die auch übers Telefon oder Video abgehalten werden können.
  - Allen Mitarbeiter\*innen wird empfohlen, in der Küche ist dies zwingend erforderlich, einen Wechsel zwischen Haus- und Arbeitskleidung vorzunehmen. Entsprechend stehen Dusch- und Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.
  - Mitarbeiter\*innen, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, haben keinen direkten Kontakt zu den Sportler\*innen.
  - Die Kontakte unter den Mitarbeiter\*innen als auch zu den Gästen soll auf das Minimum begrenzt werden.
  - Mitarbeiter, deren Wohnort in Berlin ist oder dringende Arzttermine o. ä. in Berlin wahrnehmen müssen, sind angehalten dies auf ein Minimum zu reduzieren und sich an die Hygienebestimmungen und –richtlinien zu halten und diese bestmöglich umzusetzen.
- Lufthygiene
  - Mehrmals täglich, zum Beispiel 1 x pro Stunde, ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten in den geschlossenen Räumen, in denen sich Personen aufhalten, vorzunehmen.
- Reinigung der Flächen, Gegenstände und Fußböden
  - Eine gründliche und regelmäßige Reinigung der Fußböden sowie häufig genutzter Flächen und Gegenstände ist wesentlich für einen guten Hygienestatus in der Einrichtung. Fußböden (glatte Oberflächen, aber auch textile Bodenbeläge) sind feucht zu reinigen und zu desinfizieren. Fußböden in Seminarräumen, Sporthallen und Aufenthaltsräumen sind mind. 2x wöchentlich, Tische oder sonstige oft benutzte Gegenstände sind 1x täglich nass zu reinigen. Mindestens sind die Räume nach dem Wechsel von einem zum nächsten Lehrgang zu reinigen. Krafträume sind mehrmals täglich, nach der Benutzung zu reinigen. Teppichböden sind mind. 1x wöchentlich mit einem Staubsauger gründlich abzusaugen. Eine Grundreinigung sollte regelmäßig erfolgen (zum Beispiel monatlich).
  - Alle Reinigungen von Räumen sind zu dokumentieren.
- Sanitärbereiche

- In Sanitärbereichen sind Oberflächen von Fußböden und Wänden sowie Armaturen feucht zu reinigen und zu desinfizieren. An den Waschplätzen sind aus hygienischen Gründen Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtuchpapier bereitgestellt. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist aus hygienischer Sicht bedenklich und daher abzulehnen. Papierabwurfbehälter sind mit einem Beutel zu versehen und täglich zu entleeren. Eine Reinigung der Abfallbehälter innen und außen sollte wöchentlich durchgeführt werden. Toilettenbürsten sind regelmäßig auszutauschen (entsprechend der Benutzung). Toilettenpapier, Handtuchpapier und Flüssigseife sind grundsätzlich vorzuhalten. Damentoiletten sind mit Hygieneemern mit Beutel auszustatten, täglich zu entleeren und regelmäßig innen und außen zu reinigen.
- Die Reinigung der Sanitärbereiche ist zu dokumentieren.
- **Händereinigung**
  - Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt ein abtöten von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.
  - Durchführung der Handdesinfektion: Eine ausreichende Menge (3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden. Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen verpflichtend.
  - Regelmäßige Handdesinfektion ist entsprechend den infektionshygienischen Schutzmaßnahmen bei folgenden Aktivitäten durchzuführen:
    - bei Arbeitsbeginn,
    - nach Husten,
    - Niesen in die Hand,
    - nach jedem Gebrauch des Taschentuchs,
    - nach Pausen,
    - nach dem Toilettenbesuch,
    - nach Schmutzarbeiten,
    - nach Arbeiten mit kritischer Rohware zum Beispiel rohes Fleisch, Geflügel.

#### **8. Belehrungen von Gästen und Mitarbeiter\*innen:**

- Gästen und Mitarbeiter\*innen ist dieser Hygieneplan sowie die Mitwirkungspflichten lt. § 34 Satz 1-4 zugänglich zu machen. Er wird Bestandteil des Nutzungsvertrages mit dem KOPT und damit den Gästen rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Mitarbeiter\*innen sind regelmäßig über diesen Hygieneplan zu unterweisen.
- Gäste, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf aufweisen, entsprechend der vom RKI definierten Personengruppen ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)), sollten das KOPT nicht betreten und nicht benutzen.

- Tritt während eines Aufenthaltes eine der genannten Erkrankungen oder ein entsprechender Verdacht auf, so müssen nicht nur die Lehrgangsleitung und die Angehörigen der betroffenen Person, sondern auch die anderen Mitglieder\*innen des Lehrganges darüber informiert werden. Dies kann über Informationsveranstaltungen oder persönliche Gespräche erfolgen.

### **9. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einer Infektion:**

- Bei einem Verdacht wird umgehend der leitende Olympiarzt Prof. Dr. Bernd Wolfarth, Charité Universitätsmedizin Berlin (030 209346090) informiert. Er prüft die Notwendigkeit zur Durchführung einer SARS-CoV-2 Testung. Bei Notwendigkeit können diese Tests umgehend in der Abteilung Sportmedizin der Charité Universitätsmedizin Berlin durchgeführt werden.
- Ist Prof. Dr. Bernd Wolfarth nicht erreichbar, wird Herr Dr. Lehmann kontaktiert. Die Kontaktaufnahme läuft über den Geschäftsführer des Trainingszentrums Kienbaum, Klaus-Peter Nowack.
- Die Leitung des KOPT ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten der in § 34 Absatz 1-3 genannten Erkrankungen (beim Personal oder bei Gästen) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Inhalte dieser Meldung sind:
  - Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung),
  - Angaben zur meldenden Person,
  - Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht, Funktion: betreute Person oder Mitarbeiter),
  - die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes,
  - Erkrankungsbeginn,
  - Meldedatum an das Gesundheitsamt,
  - Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung,
  - Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes
  - wenn mögliche Kontaktpersonen während der Lehrganges.
- Wird in der Einrichtung eine der genannten Erkrankung bzw. der Verdacht festgestellt, so werden Sofortmaßnahmen im KOPT eingeleitet:
  - Bungalow 1 als Quarantäne-Möglichkeit für einen Corona-Fall (mit besonderer Ausstattung versehen)
  - Betreuung durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer\*in oder Lehrgangsleiter\*in)
  - Sicherstellung möglicher Infektionsquellen,
  - Verstärkung der Händehygiene (Personal, Gäste). Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.
- Wiederezulassung im KOPT:
  - In § 34 des IfSG ist festgelegt, bei welchen Erkrankungen oder Verdachtsfällen ein Besuchsverbot für das KOPT besteht. Eine Wiederezulassung ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

**10. Schlussbestimmung:**

Bei Verstoß gegen das vorliegende Hygienekonzept ist das Verlassen des Geländes des Trainingszentrums Kienbaum die Konsequenz. Es wird von allen Mitarbeiter\*innen des KOPT strengstens darauf geachtet, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen. Alle Fachverbände sind über diese Konsequenz in Kenntnis gesetzt.

Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Mitarbeiter\*innen des Trainingszentrums Kienbaum, werden entsprechende arbeitsrechtliche Konsequenzen eingeleitet. Hierbei sind die Schwere und die Fahrlässigkeit/ Mutwilligkeit ausschlaggebend.

Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler\*innen, Trainer\*innen als auch unsere Mitarbeiter\*innen alles dafür tun, den Betrieb dauerhaft aufrecht erhalten zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umsetzen werden.

Entsprechend den Erkenntnissen bezüglich des vorliegenden Konzeptes werden die Hygienemaßnahmen angepasst und erweitert. Das Trainingszentrum Kienbaum wird in Abstimmung mit dem Vorstand und dem DOSB das Konzept kontinuierlich erweitern, verschärfen oder ggf. lockern, basierend auf den Erfahrungen der Lehrgänge und den weiteren Entscheidungen der zuständigen Behörden.

Stand 27.05.2021

  
Klaus-Peter Nowack  
Geschäftsführer

  
Maik Hasselberg  
Hygienebeauftragter

  
Lisa Vogel  
Leitung Kommunikation